



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr. 220/2008

Produktbereich/Betriebszweig:

51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Datum:

07.02.2008

Tagesordnungspunkt:

Satzungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
hier: Verschiebung der Baugrenze Am Hang

Beschlussvorschlag:

- Über die im Verfahren eingegangenen Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit wird, wie in Anlage 3 dargestellt, beschlossen.
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB: Der Bebauungsplan mit Begründung wird, wie in Anlage 2 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	05.03.2008	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	11.03.2008	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Einige Grundstücke, die an der Straße „Am Hang“ liegen, grenzen direkt an die Bundesstraße. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurden die ursprünglich vorgesehenen Baugrenzen nach der Stellungnahme des Landesstraßenbauamtes Münster zurückverschoben. Grund dafür war der damals gesetzlich erforderliche Abstand von 20 m zur Bundesstraße. Durch eine Verschiebung der Ortsdurchfahrt ist eine Einhaltung dieser 20 m heute nicht mehr erforderlich.

Darum wäre eine „Wiederherstellung“ der Planung, wie ursprünglich vorgesehen, möglich.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine Änderung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Bebauungsplanentwurf mit Begründung
- Anlage 3: Abwägungsvorschläge
- Anlage 4: Antrag auf Bebauungsplanänderung

Verfasst:
gez. Schauer

Fachbereichsleitung:
gez. Volkmer